Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land
Beschlussvorlage

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
HA 1 /	02.10.2026	Z/2026/002

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptabteilung	02.10.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat	**05.11.2026**		**Ö**

Wahl der oder des Ratsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Frau ……. / Herr …….. wird für die Dauer der Ratsperiode zur Ratsvorsitzenden / zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt

Die Wahl des Ratsvorsitzenden, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 67 NKomVG. Die / der Ratsvorsitzende wird aus der Mitte der Abgeordneten für die Dauer der Wahlperiode gewählt (§ 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG), dass heißt aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren (§45 Abs. 1 Satz 3 NKomVG), so dass dafür der Bürgermeister nicht in Betracht kommt.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied (§ 56 Satz 1 NKomVG), also auch der Bürgermeister, sowie -als eine Mehrheit von Ratsmitgliedern- die im Rat vorhandenen Fraktionen und Gruppen.

Nach der Wahl übernimmt die oder der neu gewählte Vorsitzende die Sitzungsleitung.

Wahlvorschlag:

Ratsvorsitzende/r